Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 24. Januar 1879. Nr. 40.

Landtags-Verhandlnugen.

Abgeordnetenhaus.

35 Sitzung vom 23. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: Handels-Minister Maybach und mehrere Kommissarien.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort:

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Der Herr Präsident hat in der Sonnabend-Sitzung in Folge einer Aeußerung des Abg. Franssen erklärt, daß er außer Stande sei, außerhalb des Hauses stehende Personen vor beleidigenden Aeußerungen zu schützen. Nach meiner Auffassung haben Mitglieder dieses Hauses die Pflicht, Personen, welche sich nicht zu vertheidigen vermögen, persönlich nicht zu verletzen. Ich nehme deshalb keinen Anstand, hier zu erklären, daß ich lebhaft bedauere, den Ausdruck „Frechheit" in meiner Rede am Freitag gegen eine außerhalb des Hauses stehende Person angewendet zu haben. (Lebhaftes Bravo.)

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht der Petitionskommission über die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu Suhl wegen Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung mit dem dortigen Orte.

Abg. Löwe-Berlin empfiehlt Namens der Kommission, die Petition der Staatsregierung wiederholt zur Berücksichtigung mit der erneuten Aufforderung zu überweisen, die Verhandlungen wegen Herstellung einer Eisenbahn nach Suhl thunlichst zu beschleunigen.

Der Kommissar des Handelsministers erklärt, daß für das Unternehmen noch immer eine solide finanzielle Grundlage fehlt. Die Stadt Suhl könne den von der Regierung geforderten Beitrag zu den Anlagekosten nicht leisten und die Provinz habe jeden Beitrag verweigert. Die Verhandlungen hätten deshalb zur Zeit noch zu keinem Resultate geführt. Der Handelsminister sei durchaus geneigt, der Stadt Suhl so weit wie möglich entgegenzukommen, er müsse aber bedauern, daß es zur Zeit unmöglich sei, auf der vorhandenen Grundlage zu einem günstigen Resultate zu gelangen.

Handelsminister Maybach bedauert, daß er auch heute mit leeren Händen vor das Haus treten müsse. Er trage dem Unternehmen die größten Sympathien entgegen, doch stellen sich demselben noch immer vor Allem finanzielle Schwierigkeiten entgegen. Er werde dafür sorgen, daß die Frage von der Tagesordnung verschwinde und glaube, daß den Wünschen der Stadt Suhl durch Verlängerung der Magdeburg-Erfurter Bahn entsprochen werden könne.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt) dankt dem Minister für die entgegenkommende Erklärung und bittet, das Stück Eisenbahn von Suhl zum Anschluß an die Werrabahn möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Abg. Berger-Witten unterstützt auf das Lebhafteste die Petition der Stadt Suhl und spricht namentlich für den Bau der Bahn von Suhl nach Grimmenthal, die auch für die Förderung des Bergbaues von großem Nutzen sein würde. Suhl könne ohne dieses Kommunikationsmittel nicht mehr bestehen.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen und der Antrag der Kommission fast einstimmig genehmigt.

II. Antrag des Abg. Frhr. v. Heereman in Bezug auf den dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Der Antrag geht dahin, die Mitglieder Preußens im Bundesrathe in der Weise zu instruiren, daß sie ihr Votum gegen die Vorlage abgeben.

Abg. Frhr. v. Heereman: Als die Zeitungen in authentischer Weise Mittheilungen brachten über den dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurf, durch welchen verfassungsmäßige Rechte in erheblicher Weise alterirt resp. aufgehoben werden, da schien es, als wenn derselbe zu ernsten Bedenken Anlaß geben mußte. Bei der bedeutungsvollen Stellung, welche Preußen im Reiche einnimmt, und bei der engen Verbindung der Angelegenheiten des Reichs mit denen Preußens mußte es nothwendig erscheinen, die Stellung, welche die Landesvertretung zu dieser Vorlage einnimmt, näher darzulegen und der Regierung Gelegenheit zu geben, sich auch ihrerseits über dieselbe zu äußern. Redner geht hierauf auf die Bestimmungen der Vorlage näher ein und hebt als den bedeutsamsten Punkt derselben die Beschränkung der Redefreiheit der Abgeordneten hervor. Es sei diese Redefreiheit in der preußischen Verfassung in vollem Umfange garantirt und es habe dieselbe ohne jeden Widerspruch auch in der Reichs-Verfassung Aufnahme gefunden, trotzdem mancherlei Kämpfe und Streitigkeiten über diese Bestimmung sich im preußischen Abgeordnetenhause vorher abgespielt hatten. Im Herrenhause hat die Frage ebenfalls eine Lösung gefunden. Im Abgeordnetenhause ist die Redefreiheit von jeher als unantastbar vertheidigt. Die Wissenschaft ist darüber einig, daß dieselbe das Wesen der Repräsentativ-Verfassung ist. Die Abgeordneten nehmen Theil an der Gesetzgebung und auch an dem Recht der unbedingten Kritik der Regierung: ihre Wünsche und Hoffnungen auszusprechen. Alle Rechtslehrer hätten das Vorrecht überall als unantastbar auch innerhalb der Repräsentativ-Verfassung angesehen. (Redner citirt verschiedene Aeußerungen von Rechtslehrern.) Wenn die Volksvertretung ihre Aufgabe erfüllen soll, so muß die Redefreiheit unbedingt herrschen. Allerdings giebt es Mißbrauch eines jeden Rechts und jeder Freiheit. Beim Volksvertreter ist eine Schranke gegeben durch die patriotische Pflicht, eine andere Schranke durch den Willen des Repräsentativkörpers aus sich heraus. Das allgemeine Wohl und der Schutz der Minorität sind die natürlichen Schranken der Redefreiheit. Man muß dem Volke ein nöthiges Verständniß für die Handlungen der Vertreter zutrauen und die Vertreter selbst sind durch ihre patriotische Pflicht gebunden, diese Redefreiheit nicht zu mißbrauchen. Diese Fähigkeit solle man voraussetzen. Man hat auf England exemplicirt. Aber England ist gar nicht mit uns zu vergleichen. Man hat dort seit 200 Jahren keinen Versuch gemacht, die Redefreiheit anzugreifen, einen letzten schwachen unter der Königin Elisabeth. Die englische Verfassung ist eine ganz andere in Bezug auf ihre Entwickelung und die Abgeordneten haben weit größere Rechte, eine weit bedeutendere Stellung im Volke als in Deutschland oder sonst wo. Es entstehen bei mir zwei Fragen, sobald man die Redefreiheit angreift; einmal, ist der Versuch der Einschränkung gerechtfertigt, und dann, ist der angegebene Weg der richtige. Es läßt sich nicht verkennen, daß eine gewisse Aufregung und Aengstlichkeit im Lande Platz gegriffen hat. Man malt Gespenster an die Wand und fürchtet sich nachher selbst davor. Aber das Ueberschreiten der Redefreiheit fällt immer auf die Partei und die Redner zurück, ohne dem Lande zu schaden. Bei Verleumdungen gegen Dritte wird sich auch jedesmal ein Vertheidiger finden. Die Vertheidigung hat dieselbe Kraft der Oeffentlichkeit als der Angriff. Der Unwille im Hause und die Disciplinar-Rüge ist ein genügendes Aequivalent. Man kann behaupten, daß alle Ausschreitungen der Regierung immer mehr genützt als geschadet haben. Als man dem Volke die Verfassung gab, hat man ihm zugetraut, daß es dafür volles Verständniß habe. Ebenso zu verurtheilen ist der Weg, welcher eine Einschränkung bezweckt. Dieser ist ebenso zu verurtheilen als der Angriff selbst. (Unterbrechung des Redners durch die plötzliche Ohnmacht eines Mitgliedes der Kammer.) Die Bestimmung, daß dem ordentlichen Richter die Entscheidung über den Thatbestand einer Verleumdung übergeben werde, ist juristisch absolut unhaltbar. Gerade aus dem freien ungehinderten Gegenübertreten der Parteien soll Klärung über die vorliegenden Aufgaben geschaffen werden. Wird dies Verhältniß gestört, so ist nur die unbedingte Herrschaft der Majorität möglich. Damit wird der ganze Werth illusorisch. Betreffend den Maßstab der Veröffentlichung, kann nicht ermessen werden, was der Abgeordnete oder ein Referent zu berichten wagen darf, bevor der Präsident darüber befunden hat. Dies muß zu ganz unerträglichen Einschränkungen führen. Noch schlimmer ist die Möglichkeit, daß die Majorität die Wählbarkeit Jemandes vernichten kann. Dies steht im Widerspruch mit der freien Wahl überhaupt. Redner schließt mit dem Hinweis, daß unsere Verfassung nicht reich an Freiheiten, und eine Aenderung nach der beschränkenden Seite drücke aus, daß die politische Reife des Volkes und seiner Vertreter zurückgegangen sei und daß die Regierung kein freies Wort mehr ertragen könne. Welchen Eindruck würde das auf das Ausland machen, wenn es heiße, Deutschland könne die ihm gegebenen Freiheiten nicht vertragen.

Das Haus tritt in die Berathung des Antrages ein.

Die Auslossung der Redner ergiebt 7 gegen und 2 für den Antrag.

Abg. Stengel (freikonservativ) beantragt, über den Antrag von Heereman's zur Tagesordnung überzugehen.

Nach der Geschäftsordnung erhält nur ein Redner für, einer gegen den Antrag das Wort.

Abg. Stengel will mit seinem Antrage dem Hause eine langwierige Diskussion ersparen, durch welche für die Wohlfahrt des Landes doch nichts Ersprießliches erzielt werde. (Sehr richtig! rechts.) Er und seine Freunde seien bereit, die konstitutionellen Rechte zu vertheidigen, aber an dem Orte, wohin diese Angelegenheit gehört, nämlich im Reichstage. Lasker habe anläßlich des Antrages Schröder (Lippstadt) auf Gewährung von Diäten für den Reichstags-Abgeordneten ausgeführt, die Einzellandtage sollten sich nur dann mit Reichs Angelegenheiten beschäftigen, wenn es sich darum handle, dem Reiche neue Rechte zuzuwenden. Selbst die von anderen Parteien eingebrachte motivirte Tagesordnung stelle sich dem Antrage von Heereman nicht scharf genug entgegen, der nicht einmal die Ehre einer eingehenden Diskussion verdiene. (Widerspruch.) Sie wende sich allerdings gegen ihn, folge aber seiner Intention, indem sie einen Gegenstand der Reichsgesetzgebung zur Diskussion bringe. Dann könnte man hier auch über den Zolltarif, über das Tabaksmonopol 2c. debattiren, und zu welcher Verwirrung würde es führen, wenn alle Abgeordneten- und Herrenhäuser sammt den Bürgerschaften der freien Städte alle Fragen zum Schaden der großen Diskussion im Reichstage vorweg diskutiren wollen? Ueberdies gestatte die bedrängte Geschäftslage des Hauses, nur einen kleineren Theil der preußischen Angelegenheiten zu erledigen. Wenn das Centrum Woche für Woche den Tag, der zur Berathung von Petitionen bestimmt ist, zu aufregenden Diskussionen in Anspruch nimmt und die Petitionen den Petenten mit dem Bescheide zurückgehen: „Wegen Schluß der Session nicht berathen", dann wird das verfassungsmäßige Petitionsrecht illusorisch gemacht. Darum empfiehlt es sich, den Antrag von Heereman in der kürzesten Weise, welche die Geschäftsordnung gestattet, nämlich durch einfache Tagesordnung zu erledigen.

Abg. Lieber (gegen die Tagesordnung): Warum hat Herr Stengel das Moment der Geschäftslage nicht gestern bei Feststellung der Tagesordnung geltend gemacht? Es handelt sich um die Grundlagen sowohl der preußischen, wie der Reichsverfassung. Bereits sind in der würtembergischen und baierischen Kammer ähnliche Anträge angenommen worden, also ist es geradezu Ehrensache für das Haus, mindestens der Diskussion freien Lauf zu lassen. Wenn Herr Stengel unseren Antrag einen „krassen" genannt hat, so verdient eher der fragliche Gesetzentwurf diese Bezeichnung. (Sehr richtig.) Ist unser Antrag wirklich kraß, so ist das nur die Anwendung des alten deutschen Sprüchwortes vom Klotz und Keil. (Sehr richtig!) Daß es ein so entsetzlicher Partikularismus sein soll, wenn ein derartiger Gegenstand in einem Einzel-Landtage diskutirt wird, kann ich nicht anerkennen. Der Reichskanzler selbst hat im Jahre 1867 erklärt, daß jede Regierung eines Einzelstaates für ihre Stimmabgabe im Bundesrathe den Einzel-Landtagen verantwortlich sei. Wenn irgendwo Anlaß zum Gebrauche dieses Rechtes war, so ist's der vorliegende Fall. Lehnen Sie den Antrag auf einfache Tagesordnung ab! (Beifall.)

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Stengel auf Tagesordnung mit 229 gegen 63 Stimmen abgelehnt, ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.

Die Diskussion über den Antrag Heereman nimmt also ihren Fortgang.

Abg. Lasker: Die Diskussion über den Antrag auf einfache Tagesordnung hat nicht dazu geführt, die Geschäfte des Hauses zu entlasten. (Sehr richtig!) Der Abg. v. Heereman hat die Sache in so ruhiger und sachgemäßer Weise behandelt, daß er sich die Zustimmung der Zuhörer erwerben mußte und ich seinem Beispiele folgen will. Ich gebe ihm zu, daß der im Bundesrathe eingebrachte Antrag von der Redefreiheit nur den Schein bestehen lassen will. Der Antragsteller hat sogar nur einen Theil der gegen diesen Entwurf zu machenden Einwendungen hier vorgebracht. Aber eine Diskussion dieser Einwendungen hier würde die Spannkraft der Verhandlungen im Reichstage schädigen. Deshalb will ich auf dieselben hier nicht eingehen. Ich habe den gefährlichen Gesetzentwurf mit großer Ruhe aufgenommen, weil ich überzeugt bin, daß er im Reichstage niemals zum Gesetz gemacht werden wird. Ein Reichstag, der im Stande wäre, auf diese Weise seine Redefreiheit aufzugeben, würde selbst das Ende des parlamentarischen Wesens in Deutschland indiciren. Ich gebe ferner zu, daß wir das Reichsgesetz nicht einen Tag haben würden, ohne daß man die Einzellandtage Deutschlands mit einem gleichen Gesetze bestürmen würde, und daß wir keinen Widerstand leisten könnten. Ich sehe aber keinen Grund, weshalb wir an die preußische Regierung das Ersuchen richten sollen, ihre Bevollmächtigten beim Bundesrathe zu instruiren, daß sie gegen das Gesetz stimmen. Unsere äußere Berechtigung hierzu hat der Reichskanzler selbst festgestellt, indem er erklärte, daß die Voten der einzelnen Regierungen unter partikularrechtlicher Verantwortlichkeit der einzelnen Landesvertretungen stehen. Aber durch eine solche Instruktion übernehmen wir die Verantwortlichkeit für Regierungsakte und ich scheue mich, unser Verhältniß zur Regierung auf diese Weise umzukehren. Ich dogmatisire nicht den Satz, daß es nicht richtig wäre, mit Beschlüssen dem Reichstage vorzugreifen, aber ich für meine Person hüte mich, es zu thun und schließe es als Regel aus, weil ich mir vergegenwärtige, welche Verwirrung das Durcheinander der Beschlüsse in den Einzelstaaten hervorrufen würde, wenn es gehandhabt würde. Ist denn das Verhältniß zwischen uns und der Regierung dazu angethan, uns mit Instruktionen an sie zu wenden? In Baiern ist selbst die liberale Partei mit einem Antrage vorgegangen, wie er hier vom Centrum eingebracht ist. Aber dort hat es eine liberale Partei gethan, die sich mit ihrer liberalen Regierung in Fühlung befindet und auf ihre Beschlüsse Einfluß hat. Getrauen wir uns denn zu, daß wir mit unseren Beschlüssen auf die gegenwärtige Regierung Einfluß ausüben? (Sehr richtig! Heiterkeit links.) Glauben Sie denn, daß ich nicht weiß, die preußische Regierung wird so beschließen, wie der Reichskanzler in seiner direktiven Politik von ihr verlangt? Und glauben Sie denn, daß, wenn Sie hier den vom Centrum gewünschten Beschluß fassen, dem dann Folge gegeben werden wird, soweit der Reichskanzler den Antrag aufrecht erhält? Wenn ein preußisches Ministerium einen solchen Beschluß gegen den Reichskanzler fassen würde, so müßte die Folge sein, daß entweder die Minister ihre Entlassung nehmen oder der Reichskanzler. Sind wir es denn gewohnt von preußischen Ministern, daß sie ihre Entlassung nehmen einem Majoritätsbeschlusse dieses Hauses gegenüber? Ich glaube, der Reichstag ist doch wirklich die Adresse, von der wir mindestens uns dessen versehen können, was, wie Sie mit Ihrem Antrage fiktiv sich denken können, die Regierung thun würde. Wir haben deshalb eine einfache Tagesordnung durchaus nicht für angemessen gehalten, sondern legen das höchste Gewicht auf den ersten Satz, welcher außer allem Zweifel stellt, daß wir, soweit parlamentarisches Wesen in Deutschland überhaupt in Betracht kommt, die Redefreiheit für unantastbar erklären und demgemäß auch eine Beeinträchtigung derselben für eine Untergrabung der konstitutionellen Regierung halten. Wer noch Zweifel darüber hat, daß eine Vertretung des deutschen Volkes möglicher Weise seine Lebensinteressen nicht wahren werde, der erklärt überhaupt, daß es mit der konstitutionellen Regierung in Deutschland zu Ende ist. Nach unserer Ueberzeugung können selbst Diejenigen, welche den Urantrag eingebracht haben, sehr wohl für unseren Antrag stimmen. Ich meine, daß wir die Würde der Volksvertretung in einem weit höheren Grade wahren, wenn wir, nachdem wir ausgesprochen, was wir für Lebensbedürfniß des deutschen Verfassungslebens halten, erklären, wir werden uns nicht in einem Beschlusse, der möglicher, ja sogar wahrscheinlicher Weise von ihr unbeachtet bleibt, nicht durch eine Petition an die Regierung, sondern an die Adresse derjenigen wenden, welche in erster Linie die Volksrechte wahrzunehmen haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich will das Vertrauen des Abg. Lasker zum Reichstage für jetzt nicht bezweifeln, aber ich habe sonderbare Erfahrungen gemacht, und während wir hier über die

einfache Tagesordnung verhandelten, hat mein scharfes Ohr allerlei Bemerkungen gehört, welche beweisen, daß so ganz gewiß, wie Herr Lasker meint, die Sache nicht ist. Warum wollen Sie unseren Antrag nicht annehmen? Nur weil das Centrum ihn gestellt hat? (Widerspruch links.) Aus den Deduktionen des Abg. Lasker folgt, daß er für seinen eigenen Antrag nicht stimmen darf. Auch sein Antrag ist aus denselben Gründen, die er gegen den unsrigen gerichtet hat, nicht angemessen. Der Antrag hält jedem Kompromiß im Reichstage die Thür offen. Ein einziges Wörtchen in dem Antrage beruhigt mich, es heißt in demselben: bestehende Garantien. (Abg. Hänel: Sehr richtig!) Die Zulässigkeit, daß sich die Einzellandtage mit den Reichsangelegenheiten beschäftigen können, kann nicht bestritten werden. Daß die Minister für ihr Votum im Bundesrathe ihren Partikular-Landtagen verantwortlich sind, hat Fürst Bismarck und der baierische Minister v. Lutz anerkannt; die Staatsrechtslehrer sind mehr oder weniger derselben Meinung. Ich gestehe zu, daß der Partikularlandtag nur in äußersten Nothfällen in den geordneten Gang der Reichsgesetzgebung eingreifen darf, aber ich behaupte, ein solcher Nothfall liegt hier vor. Ich bitte Sie im Interesse der hohen und wichtigen Fragen, um die es sich hier handelt, sagen Sie klar und bestimmt Ihre Meinung, wie Sie über die Vorlage denken, daß Sie sie unter keinen Umständen und in keinem Punkte annehmen wollen. Werfen Sie alle Diplomatie bei Seite und stimmen Sie für unsern Antrag. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Hänel**: Wenn Sie die letzten Worte des Abg. Windthorst in eine antragsmäßige Sprache übersetzen, so haben Sie unseren Antrag. Diese Vorlage ist ein Symptom, wie wenig der konstitutionelle Geist in unsere Regierung, besonders in die Spitze derselben eingedrungen ist. Ist denn die Verfassung etwas, was man wie einen alten Rock auszieht und täglich betrachtet, ob man nicht etwas daran ändern kann? Die Vorlage hat zwei Vorgänger, einen aus dem Jahre 1850, als es sich um den Art. 84 handelte, und dann die ganze Summe der Gesetzentwürfe, welche im Herrenhause vorgelegt worden sind, als es sich darum handelte, den Verfassungsartikel gegenüber der Interpretation des Obertribunals in seiner wahren Bedeutung wieder herzustellen. Fürst Bismarck hat den Entwurf nicht erfunden, er ist das wahre Kind des preußischen Herrenhauses. Fürst Bismarck hat ihn nur adoptirt, und ein solches Adoptivkind preußischen Ursprungs in unsere Reichsverfassung einzuführen, ist eine Zumuthung an den gesunden politischen Sinn und an das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, wogegen man stets entschiedenen Protest einlegen muß, wo man Gelegenheit findet. (Beifall links.)

Abg. **Windthorst** (Meppen) als Mitantragsteller: Ich habe mich über meine heutige Rede gefreut, weil sie den Abg. Haenel zu präcisen Erklärungen veranlaßte. Ohne die Erklärung Haenel's hätte ich dabei bleiben müssen, daß die Fassung des Antrages Interpretationen zulasse. Wenn man sagen wollte, daß der Entwurf unannehmbar sei (Sehr richtig! links) — ich bitte das „Sehr richtig!" zu konstatiren — so ist damit ein Theil unseres Antrages erreicht; aber nicht der zweite praktische Theil. Eine Volksvertretung soll der Regierung gegenüber die richtigen Ansichten aussprechen, auch dann, wenn sie erwarten kann, daß dieselbe nicht Folge leisten werde; ihre Verantwortung ist um so größer, wenn sie gewarnt den falschen Weg geht.

In der Abstimmung wird darauf der Antrag Lasker u. Gen. gegen die Stimmen des Centrums und der Konservativen angenommen.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Nächste Sitzung: Abends $7^1/_2$ Uhr.

Tagesordnung: Technisches Unterrichtswesen.

Deutschland.

** **Berlin**, 23. Januar. Unter den im nächstjährigen Reichshaushaltsetat aufgeführten Einnahmen befindet sich auch die aus dem Spielkartenstempel. Nur in einigen Staaten ist es möglich gewesen, die Menge der jährlich zur Abstempelung gelangten Kartenspiele festzustellen; es fehlte daher zur genauen Veranschlagung der Einnahmen für das erste Etatsjahr an einer genügenden Grundlage. Dieselben sind veranschlagt auf 1,281,500 Mark. Nach Abzug der 5 pCt. Verwaltungskosten für die Bundesregierungen und der Kosten der Kontrolle des Spielkartenstempels und sonstiger dem Reiche unmittelbar erwachsender Verwaltungskosten beträgt die veranschlagte Reineinnahme 1,216,000 Mark.

Die vorläufigen vertraulichen Besprechungen über die Weiterführung der Sessionsarbeiten geben der Aussicht Raum, daß bis zum 20. Februar die nothwendigsten Aufgaben der Session zum Abschluß gebracht werden können, vor Allem der Staatshaushalt und die Justizgesetze; außerdem wohl nur einige Entwürfe, deren Erledigung ohne Schwierigkeit erfolgen kann. Letzteres dürfte wahrscheinlich mit den Vorlagen des landwirthschaftlichen Ministers der Fall sein, über welche in der Kommission bereits eine Verständigung fast vollständig erreicht ist. Auch in Bezug auf das Gesetz über die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst waltete sowohl bei der nationalliberalen Fraktion wie bei der Regierung der Wunsch nach Verständigung ob, und es ist daher die Hoffnung nicht aufgegeben, daß dieselbe erreicht werden wird. Dagegen wird das Kommunalsteuergesetz ungeachtet der bedeutenden Fortschritte, welche die Verständigung auch auf diesem Gebiete gemacht hat, wohl nicht mehr zur Erledigung gelangen können. Die Erstattung des Generalberichts der Budget-Kommission, welcher namentlich durch die Beilagen ein umfassendes Opus werden dürfte, erwartet man noch vor Ablauf dieses Monats. Die Berathung darüber wird dagegen nicht vor dem 3. Februar anfangen können. Bis dahin werden voraussichtlich alle Justizgesetze und die erwähnten anderen Vorlagen durchberathen sein.

Wie seiner Zeit gemeldet, ist seit dem 1. Januar ein neuer Telegraphenvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Großbritannien in Kraft getreten. Der neue Vertrag unterscheidet sich von dem früheren durch die Einführung des Worttarifs und durch überall ermäßigte Taxen. Es zeigt sich, daß der Nutzen des neuen Tarifs seitens der Handelswelt, die mit Großbritannien einen so lebhaften Verkehr unterhält, auf das Deutlichste empfunden wird.

Berlin, 23. Januar. Unter dem Titel die Sonderstellung der deutschen Freihäfen von Gustav Tuch ist im Verlag von Hoffmann und Campe in Hamburg eine Schrift erschienen, welche an der Hand eines ausgebreiteten statistischen und historischen Materials die Nothwendigkeit hervorhebt, daß Hamburg und Bremen in das deutsche Verkehrsgebiet eintreten. Die Schrift verdient angesichts der merkwürdigen Thatsachen, die sie hervorkehrt und welche nicht nur die Schädigung der deutschen Industrie, sondern der Hansestädte selbst nachweisen, eine eingehendere Besprechung, die wir uns vorbehalten. Wir beschränken uns heute darauf, den Schluß der Schrift zu geben, in welchem der Verfasser seine Ausführungen wie folgt zusammenfaßt:

Unzweifelhaft haben für die Politik und die Oekonomie eines Volkes in einem gewissen Stadium Freihäfen ihren besonderen Werth, somit auch ihre daraus hervorgehende Berechtigung. Als solche hatten unsere Hansestädte eine deutsche Mission übernommen. Sie haben sie durchaus erfüllt und sich gut dabei befunden. Allein die Zeit ist eine vollständig andere geworden und mit ihr die wirthschaftlichen Voraussetzungen. Das Mittel leistet unverkennbar seine Dienste nicht mehr; man kann nicht umhin, sich ein neues und besseres verschaffen zu müssen. Deutschlands Leistungen und Bedürfnisse inmitten der Produktion und dem Tauschverkehr der Nationen sind nicht mehr dieselben, als zu der Zeit, da die Freihäfen hierfür mit Nutzen ihre Vermittlung darzubringen vermochten. Mit dieser veränderten Stellung im wirthschaftlichen Wettbewerb ist die Aufgabe unserer vorzüglichsten Häfen gewachsen. Was vermag nun wohl Hamburg und Bremen den ihnen gebührenden, achtungsvollen Rang im Leben unseres Volkes mehr zu sichern, als die rückhaltlose Hingabe an ihren Beruf; was andererseits entfernt sie mehr vom ökonomischen Denken und Thun der deutschen Nation als das Verharren im Wirthschafts-Ausland! Gewiß schädigen Sie mit einer solchen Ausnahmestellung politisch, ökonomisch und sozial heutzutage sich selbst am meisten. Immer wieder erneuert sich in den Hansestädten der Ruf nach Zugehörigkeit zum Vaterlande; er kann nimmermehr verhallen, bis ihm Genüge geschehen ist. Um so dringender und erwünschter muß es erscheinen, daß seine Erfüllung herbeigeführt werde, auf daß gesagt werden könne: unsere Städte-Republiken gehören voll und ganz als nationale Handels-Emporien zum deutschen Reich!

— Am Dienstag, 21. Januar, ist dem österreichischen Abgeordnetenhause die bereits signalisirte Regierungsvorlag, betreffend die provisorische Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich zugegangen. Es sind drei vom Grafen Andrassy und dem französischen Botschafter Grafen Vogüé unterzeichnete Vereinbarungen. Die erste bereits vom 5. Januar datirte setzt unter der Vorausschickung, daß beide Regierungen in der Absicht einig seien, „baldthunlichst Unterhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Handelsvertrages zu eröffnen", folgendes fest:

„Der Schifffahrtsvertrag, die Konsular-Konvention über die Behandlung der in einem der beiden Staaten hinterbliebenen Verlassenschaften der Unterthanen des anderen Staates, die Konvention zum Schutze des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst, welche am 11. Dezember 1866 zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn abgeschlossen worden sind, verbleiben in Kraft bis zum Abschlusse einer neuen Handelsvereinbarung oder bis zum Ablaufe des auf die Kündigung des erwähnten Vertrages oder der erwähnten Konventionen seitens einer der beiden Regierungen folgenden Jahres."

Die vom 20. Januar datirte „Konvention" enthält den provisorischen Handelsvertrag in folgenden Bestimmungen:

Artikel 1. Die beiden hohen vertragschließenden Theile sichern sich gegenseitig in Allem, was die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr betrifft, die Behandlung auf dem Fuße der meist begünstigten Nation zu.

Artikel 2. Die gegenwärtige Konvention wird sofort nach dem Austausche der Ratifikationen in Kraft treten, welcher zu Wien in der möglichst kürzesten Frist stattfinden wird, sobald die durch die Verfassungsgesetze der beiden vertragschließenden Mächte vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt sein werden. Dieselbe wird bis 31. Dezember 1879 in Kraft bleiben.

Endlich werden in einer dritten „Nachtrags-Erklärung" von beiden Theilen Erklärungen über die Bedeutung und Tragweite der Meistbegünstigungsklausel abgegeben.

Damit wäre denn der seit dem 1. Januar d. Js. zwischen Frankreich und Oesterreich entbrannte Zollkrieg vorläufig beendigt. Denn daß die parlamentarischen Körperschaften auf beiden Seiten sich beeilen werden, ihre zur Ratifizirung der Abmachungen erforderliche Zustimmung zu ertheilen und die Einstellung der Feindseligkeiten zu beschleunigen, darf als zweifelhaft angesehen werden. In den Vordergrund des Interesses tritt demnächst aber die Frage, ob es im Laufe des Jahres Oesterreich und Frankreich gelingen wird, sich über einen neuen Handelsvertrag zu verständigen.

Die Industriellen, sowohl in Frankreich, wo die Lyoner Seidenindustrie, wie in Oesterreich, wo die Brünner Tuchfabrikation und die Wiener Leder-Industrie während des kurzen Kriegszustandes eine ernste Mahnung erhalten haben, werden wohl nicht mehr mit der gleichen Frivolität wie bisher gegen das System der Handelsverträge agitatorisch auftreten. Von den beiderseitigen Regierungen läßt sich ohnedies annehmen, daß sie großen Werth auf das rechtzeitige Zustandekommen eines neuen Vertrages legen.

Provinzielles.

Stettin, 24. Januar. Der alte Orden der Druiden Pommerania Hain 20 hier feierte am Dienstag, den 21. d., sein zweites Stiftungsfest im deutschen Garten. Konzert, lebende Bilder, ein Souper von 80 Personen und ein Ball machten den Tag zu einem wahren Feste, in welchem deutsche Gemüthlichkeit und deutscher Familiensinn die Herrschaft führten.

— Dem zum Oberforstmeister ernannten Forstmeister **Schwarz**, bisher in Erfurt, ist die durch den Tod des Oberforstmeisters Olberg erledigte Oberforstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung in Cöslin übertragen.

— In den im Monat November v. J. abgehaltenen Turnlehrerinnen-Prüfungen haben das Befähigungszeugniß zur Ertheilung des Turn-Unterrichts an Mädchenschulen u. A. erlangt: Elisabeth **Löwe**, Lehrerin zu Swinemünde, und Lina **Stubenrauch**, Handarbeitslehrerin zu Freienwalde a. O.

— Der Arbeiter Ferdinand Albert **Starck** aus Bredow lockte gestern Abend in der Gegend der „Neuen Liedertafel" den großen braunen Hühnerhund (Werth 180 Mark) eines hiesigen Stadtraths an sich, schlang ihm ein Tuch um den Hals und wollte mit ihm entlaufen, wurde aber von dem Besitzer des Hundes dabei ertappt und in Haft gebracht.

— Am Montag Nachmittag beabsichtigte ein Frl. Minna Glaske mit dem Zuge nach Mecklenburg zu fahren; auf dem Bahnhofe gesellte sich eine unbekannte Frauensperson zu ihr und ließ sich mit ihr in ein Gespräch ein, während dessen sie der Glaske erzählte, daß sie gleichfalls nach Mecklenburg fahren wolle. Beide vertieften sich schließlich so in dies Gespräch, daß sie die Abfahrt des Zuges nicht bemerkten. Die Unbekannte machte dem Portier Vorwürfe, daß er nicht zur rechten Zeit zum Einsteigen gerufen habe und forderte schließlich die Glaske auf, mit nach dem Hotel „Kaiserhof" zu kommen und mit ihr dort zu übernachten. Diese ging auch darauf ein und beide mietheten gemeinschaftlich ein Zimmer, aus welchem sich aber bald die Unbekannte unter Mitnahme der Handtasche der Glaske mit 36 Mk. Inhalt entfernte. Gestern wurde die Person wiederum auf dem Bahnhofe bemerkt, auf Veranlassung eines Kellners verhaftet und ihre Person als die der unverehelichten Rosal. Wilh. Emilie **Gerdau** ermittelt.

Stargard, 23. Januar. Die „Stgd. Ztg." schreibt: In unserer Stadt zirkuliren in letzter Zeit falsche preußische Thaler- und Zweimarkstücke, erstere mit der Jahreszahl 1861 1866 und 1867, letztere mit der Jahreszahl 1871, welche man namentlich auf der Post in Zahlung zu bringen versucht. Wir warnen die betreffenden Personen vor solcher Manipulation und rathen ihnen, lieber, sobald sie ein solches Geldstück in ihrem Besitz vorfinden, der Polizei davon Anzeige zu machen und besonders anzugeben, von wem sie dasselbe empfangen haben, damit diese in die Lage versetzt wird, erfolgreiche Recherche nach dem Heerde der Verbreitung anzustellen.

Cöslin, 21. Januar. Auf Anregung des Vorstandes des Kordeshagener ökonomischen Vereins ist an einem näher zu verabredenden Tage eine Vereinigung von Landwirthen und Getreidehändlern des Colberger, Cösliner und Schivelbeiner Kreises in Aussicht genommen, um in **Belgard** eine Frühjahrs-Saatkorn-Börse abzuhalten.

Stralsund, 22. Januar. In der heutigen zweiten Sitzung des neu-vorpommerschen Kommunal-Landtages wurde ein Antrag des Landes-Direktoriums von Pommern zu Stettin auf Uebertragung der Verwaltung der diesseitigen „Hülfskasse" auf den Provinzial-Verband von Pommern in Berathung gezogen. Derselbe gab zu einer eingehenden Debatte Veranlassung, wurde indeß fast einstimmig abgelehnt, da Stände die für die Begründung des Antrags geltend gemachten Momente nicht für schwerwiegend genug erachten konnten, demselben zu entsprechen und damit einen nicht unerheblichen Zinsgewinn, der zur Unterstützung gemeinnütziger Zwecke für den diesseitigen Landestheil bestimmt sei und jährlich verwendet werde, diesem letzteren zu entziehen.

Greifswald, 23. Januar. Am Ludwigsburger Haken wurden dieser Tage über 20 Fischadler (aquila albicilla) bemerkt, die große Anzahl der hier sonst sehr selten vorkommenden Vögel läßt darauf schließen, daß dieselben durch Mangel an Nahrung infolge kalter Witterung von Schweden herübergekommen sind.

Colberg, 22. Januar. Der Münder-Badeverein, der als Privat-Gesellschaft die Interessen des Sool- und Seebades Colberg vertritt, hat sich an den Handelsminister gewandt, um in einer vortrefflich geschriebenen Vorstellung gegen die Einrichtung des Sekundärbahnbetriebes auf der Eisenbahnstrecke Colberg-Belgard, die Seitens der Direktion der königlichen Ostbahn vom 1. April d. J. ab in Aussicht genommen ist, zu protestiren. Diese Petition, welche besonders die Schädigung der Interessen des Seebades namentlich auch der Münder Hausbesitzer betont, schließt sich den von der königlichen Regierung, dem hiesigen Landrathsamte, den städtischen Behörden abgegebenen Gutachten und der Petition des hiesigen Seglerhauses, welche sämmtlich, von anderen Gesichtspunkten aus, jene Aenderungen verwerfen, würdig an.

Neustettin, 20. Januar. Am Sonnabend versuchte ein Landmann beim Fleischermeister Förster hierselbst ein anscheinend silbernes Fünfmarkstück zu verausgaben. Dies gelang ihm indeß nicht; Geldstück und Landmann wanderten vielmehr in das Polizei-Bureau und bei den hier sogleich angestellten amtlichen Erhebungen ist man dem wirklichen Falschmünzer auf die Spur gekommen, so daß, wie verlautet, auch seine Festnahme hat bewirkt werden können.

Vermischtes.

— Beim Nachzählen von Kupferpfennigen an einer Berliner Königlichen Kasse wurde ein Pfennig, der auffallend hohl klang, näher untersucht. Es ergab sich dabei, daß derselbe in zwei Theile geschnitten und daß beide Platten wieder sauber aneinander gefügt waren. Der Pfennig wurde nunmehr geöffnet und den erstaunten Blicken der Beamten zeigte sich, daß das Innere der Münze ausgeschnitten war und die eine Hälfte das Portrait des Kaisers, die andere das Portrait des Fürsten Bismarck enthielt. Sicherlich ist dieses Medaillon ein Unicum in seiner Art.

— (Diebesfalle.) Ein Restaurateur in der Lindowerstraße in Berlin, nahe dem Viehhof, hatte einen Hasen an ein Fensterkreuz nach dem Hofe seines Lokals gehängt, der ihm von da entwendet wurde. Der Wirth erzählte das seinen Stammgästen; darauf wurde ein frischer Hasenbalg herbeigeschafft, mit Häcksel gefüllt und an jenes Fenster gehängt. Die Stammgäste harrten des Erfolges dieser „Diebesfalle", gaben aber vermuthlich mehr auf ihr Bier, als auf den ausgestopften Hasen acht, denn gegen 9 Uhr Abends ging plötzlich die Thür des Lokals auf und der Balg des Hasen mit den Sägespähnen flog den erstaunten Gästen auf den Tisch. Man eilte dem frechen Diebe nach, ohne seiner im Dunkel habhaft zu werden.

— Der außerordentliche Zulauf von Handwerksburschen und das freche Auftreten derselben beim Betteln veranlaßten die Kollegien der würtembergischen Stadt Leonberg zum Schutze der Einwohner wieder ein Arbeitsgeschenk einzuführen; es wurde aber zugleich festgesetzt, daß nur solche es erhalten, welche eine Stunde lang Holz gesägt oder gespalten haben, wozu im unteren Rathhausraume Holz, Sägen und Beile bereit gehalten werden. Das Ergebniß war binnen einem Monat folgendes: Gearbeitet haben 203 Mann; hiervon erhielten nach ihrer Wahl je 20 Pf. 177 Mann und Suppe mit Fleisch 26 Mann. Der Zulauf hat seit Einführung dieses Arbeitsgeschenkes merklich abgenommen. Im vorigen Winter kamen hier durchschnittlich im Monat 572 Mann zum Geschenk, im laufenden Winter bis jetzt nur 203 Mann. Bis jetzt wurden 12 Raummeter Holz gesägt und gespalten. Am liebsten arbeiten die Würtemberger, ihnen nahe kommen die Baiern, am ungernsten greifen nach den dortigen Erfahrungen die Norddeutschen und Oesterreicher ein.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Januar. Abgeordnetenhaus. Bei der heute fortgesetzten Generaldebatte über den Berliner Vertrag gelangten die Abgg. Hofer, Herz und Obentraut gegen den Majoritätsantrag, die Abgg. Baron Pirquet und Auspitz für den Majoritätsantrag zum Wort. Der Abg. Hofer trat namentlich für die Kompetenz des Reichsraths ein und äußerte ferner, der Berliner Vertrag sei besser als sein Ruf und unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig gewesen. Ein Krieg mit Rußland sei aber auf die Dauer doch nicht zu vermeiden, Oesterreich müsse deshalb ein enges Freundschafts-Bündniß mit Deutschland anstreben. Der Abg. Auspitz, welcher namentlich den Abgeordneten Herbst scharf angegriffen hatte, schloß seine Rede mit einer energischen Vertheidigung der Andrassy'schen Politik. Die Berathung wurde schließlich auf morgen vertagt.

Brüssel, 23. Januar. Der Assisengerichtshof von Brabant hat gegen den des betrügerischen Bankerottes, der Fälschung und des Betruges angeklagten, nach Amerika entflohenen Langrand Dumonceau in contumaciam auf 15jährige Einschließung und 2000 Francs Geldbuße erkannt.

Versailles, 23. Januar. Die Deputirtenkammer beschloß, den Antrag Laisant's von der Linken, der darauf abzielt, die Militärdienstzeit auf 3 Jahre herabzumindern, in Erwägung zu nehmen; der Antrag wird demnach zur Diskussion gestellt werden, obschon man seine Annahme in der Kammer selbst für unwahrscheinlich hält. Gegen das Ende der Sitzung stellte der bonapartistische Deputirte Laroche-Joubert den Antrag, daß die Kammer bei dem fortgesetzten starken Schneefall ihre Sitzungen in Paris abhalte, bis mildere Witterung eingetreten sei; dem Antrage wurde indeß keine Folge gegeben, die Kammer beschloß vielmehr, morgen wieder in Versailles zur Sitzung zusammenzutreten.

Kopenhagen, 23. Januar. Die Postdampfschifffahrt zwischen Korsör und Kiel ist wieder eingestellt, der Dampfer aus Kiel hat jedoch heute Abend noch in Korsör gewartet.

Petersburg, 23. Januar. Die „Agence russe" erklärt die Meldung von neuen Komplikationen bei der Unterzeichnung des definitiven Friedens mit der Türkei mit dem Hinzufügen für unrichtig, daß nach den letzten hier eingegangenen Nachrichten es sich nur noch um die Regelung von sekundären Fragen handele, die sich auf die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen bezögen.